

## Speakers Grants - Kostenbeteiligung für die aktive Teilnahme an Veranstaltungen in Österreich

Für Ihre aktive Teilnahme an einer Veranstaltung in Österreich bietet brainpower austria eine finanzielle Unterstützung, welche sich in der Höhe nach dem Anreiseland richtet, an. Wenn Sie seit mehr als zwei Jahren im Ausland tätig sind, soll Ihnen mit dem Speakers Grant das Kontakthalten und -knüpfen mit der österreichischen Scientific Community erleichtert werden.

### Wer ist antragsberechtigt?

Alle ForscherInnen und ExpertInnen, die seit mehr als 2 Jahren im Ausland tätig und aktiv registriert sind sowie aktiv<sup>1</sup> an einer Veranstaltung in Österreich teilnehmen. Zur Bewerbung eingeladen sind alle ForscherInnen und ExpertInnen, die obige Voraussetzungen erfüllen und vor Ihrem derzeitigen Aufenthaltsort einen zumindest dreijährigen Lebensmittelpunkt in Österreich nachweisen können.

### Bewerbung um einen Speakers Grant:

Anträge können laufend bei brainpower austria eingereicht werden, wobei pro Kalenderjahr maximal ein Speakers Grant pro Person vergeben werden kann. Die Bewerbung muss spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung in Österreich eingereicht werden. Die Bewerbung hat Folgendes zu enthalten:

1. Ausgefülltes Antragsformular für einen Speakers Grant.
2. Bezeichnung, Termin, Ort der Veranstaltung
3. Beschreibung der Art der aktiven Teilnahme an der Veranstaltung
4. Kurzes Statement, über den Zusammenhang zwischen dem wissenschaftlichen Fachgebiet und der Veranstaltung sowie der Relevanz der Teilnahme bzw. der Veranstaltung hinsichtlich der Intensivierung der Kontakte mit der österreichischen Scientific Community bzw. der Reintegration ins österreichische Forschungs- und Innovationssystem.  
Formales: Das Statement darf nicht länger als eine A4 Seite, Schriftgröße 12pt sein.

### Auswahlverfahren und –kriterien eingereicherter Speakers-Grant-Bewerbungen

- Erfüllung aller formalen Voraussetzungen (Registrierung auf [www.brainpower-austria.at](http://www.brainpower-austria.at), Dauer des Auslandsaufenthaltes, dreijähriger Lebensmittelpunkt in Österreich, Bewerbungsunterlagen, Einreichung einen Monat vor der Veranstaltung)
- Aktive Teilnahme an der Veranstaltung in Österreich
- Zusammenhang zwischen dem wissenschaftlichen Fachgebiet des/r Antragstellers/in und der Veranstaltung
- Relevanz der Teilnahme bzw. der Veranstaltung hinsichtlich der Intensivierung der Kontakte mit der österreichischen Scientific Community bzw. Reintegration ins österreichische Forschungs- und Innovationssystem
- Die Vergabe der Speakers Grants erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Speakers Grants.

---

<sup>1</sup> Vortrag, Präsentation, Posterpräsentation, Übernahme der Leitung eines Arbeitskreises, Chairperson, Keynote-Speaker, sonstige offizielle Funktion

#### 4 Schritte zum Speakers Grant

1. Registrierung als ForscherIn auf [www.brainpower-austria.at](http://www.brainpower-austria.at) (sofern nicht bereits geschehen)
2. Bewerbung **1 Monat vor** der Veranstaltung. Nach der Überprüfung des Antrags werden Sie innerhalb von 3 Wochen von brainpower austria per E-mail darüber informiert, ob wir Ihnen einen Grant gewähren können.
3. Bei positiv beschiedenem Antrag:  
**Während** der Veranstaltung ist die Präsentation des brainpower-austria-Logos und der Hinweis auf die Unterstützung verpflichtend. Bei Veranstaltungen ab 50 Personen ist für die Möglichkeit der Auflage von brainpower austria Informationsmaterial, Poster oder Display-Plakat zu sorgen.  
**Nach** der Veranstaltung ist das Abrechnungsformular mit sämtlichen Originalbelegen (Rechnungen, boarding cards, Tickets, etc.) per Post an uns innerhalb **1 Monats nach besuchter Veranstaltung** zu schicken. Ebenfalls erklären Sie sich bereit, brainpower austria für ein Interview zum Veranstaltungsthema zur Verfügung zu stehen und mit der Veröffentlichung u.a. im brainpower-austria-Newsletter, -Website und -Publikationen einverstanden zu sein.
4. Nach genauer Prüfung der Belege bekommen Sie Ihren Grantbetrag in Euro auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

#### Höhe der Speakers Grants:

Die Höhe der gewährten Grants richtet sich nach dem Anreiseland. Ersetzt werden Anreise- und Nächtigungskosten nach Vorlage der Originalbelege, höchstens jedoch bis zu den genannten Höhen. Bei Anreise aus:

Grenzländer:	max.	300 € (DE, HU, CZ, SK, SI, IT, LI, CH)
Restliches Europa:	max.	500 €
Ostküste USA, Kanada:	max.	800 €
restl. USA:	max.	1.100 €
Australien, andere Länder:	max.	1.400 €

#### Was ist zu beachten?

- Sie sind als ForscherIn / ExpertIn seit mehr als zwei Jahren im Ausland tätig und aktiv bei brainpower austria registriert.
- Es ist der Nachweis eines dreijährigen Lebensmittelpunktes in Österreich vor dem derzeitigen Aufenthalt zu erbringen.
- Sie nehmen aktiv an einer Veranstaltung in Österreich teil; diese aktive Teilnahme steht nicht im Zusammenhang mit einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit (z.B. bezahlte Vortragsreise, Produktpräsentationen).
- Die Anreise zu Vorlesungen an Universitäten kann nicht gefördert werden.
- Bei Anreise mit dem privaten PKW fördern wir Kosten in der Höhe des Bahnäquivalents (2. Klasse). *Bitte setzen Sie sich bei geplanter Pkw-Anreise vorab mit brainpower austria in Verbindung.*
- Die Teilnahmekosten können im Rahmen des Speakers Grants eingereicht werden.
- Die Bewerbung für den Speakers Grant muss spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung bei brainpower austria eintreffen und hat aus vier Teilen (siehe: Bewerbung um einen Speakers Grant) zu bestehen.
- Die vollständige Einreichung des Abrechnungsformulars sowie der Originalbelege muss **spätestens 1 Monat nach der besuchten Veranstaltung** erfolgen. Der Fördernehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einreichung rechtzeitig erfolgt.
- Der/die Speakers-Grant-EmpfängerIn steht für ein Interview zum Veranstaltungsthema für brainpower austria zur Verfügung und ist mit der Veröffentlichung u.a. im brainpower-austria-Newsletter, -Website und -Publikationen einverstanden.
- Auf sämtlichen Druck- und Online-Dokumenten, welche in Zusammenhang mit der unterstützten Anreise zu der Veranstaltung stehen (Präsentationen, Handouts, Poster, Einladungen), ist die Präsentation des brainpower-austria-Logos und der Hinweis auf die Unterstützung verpflichtend.

- Bei Veranstaltungen ab 50 Personen sollte auch die Möglichkeit zur Auflage bzw. Aufstellung von brainpower-austria-Informationsmaterial, Poster oder Display-Plakat gegeben sein. Für die Einholung des Einverständnisses der Veranstalter und für die Herstellung der Kontakte zwischen Veranstalter und brainpower austria hat der/die Antragsteller/in Sorge zu tragen.
- Werden diese beiden Punkte (Präsentation des Logos / Hinweis auf Unterstützung sowie Möglichkeit, Informationsmaterial aufzulegen bei Veranstaltungen ab 50 Personen) nicht erfüllt, kann brainpower austria von einer Refundierung eines zuvor zugesagten Grants absehen.
- Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Grants.
- Es wird kein Speakers Grant vergeben, wenn der/die Antragsteller/in Anspruch auf Reisekostenunterstützung von anderen Institutionen hat.
- brainpower austria darf die Daten des/r Grant-Empfängers/in für statistische Zwecke an den Auftraggeber, das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, weitergeben.
- Die Aufwendungen der Anreise werden nach Prüfung im Nachhinein per Banküberweisung in Euro zum Wechselkurs laut [www.oanda.com](http://www.oanda.com), der am Tag des Eintreffens der Originalbelege in der FFG aktuell ist, refundiert.

#### **Kontakt:**

Wenden Sie sich bitte frühestmöglich vor der Veranstaltung in Österreich an brainpower austria:

**Christine Kreuter**

Tel.: +43(0)5-7755-2709

Fax: +43(0)5-7755-92700

[christine.kreuter@ffg.at](mailto:christine.kreuter@ffg.at)

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft  
SP / brainpower austria  
Sensengasse 1  
1090 Wien  
Österreich